

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 53 (1978)

Heft: 5

Artikel: Wiedereinführung der Achtungstellung?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Achtung - steht!

Es ist zu erwarten gewesen: das Vorwort in der März-Ausgabe hat mir einige Zuschriften eingebracht. Und wenn ich meine damaligen Ausführungen diesen Meinungsäusserungen aus dem Leserkreis gegenüberstelle, stehe ich mit 1:5 klar auf der Verliererseite — die Entgegnung des UOV der Stadt Bern nicht mitgerechnet! — Den Kameraden aus der Bundeshauptstadt habe ich zugesagt, ihnen Gelegenheit zu geben, ihren Standpunkt im gleichen Umfang meines Vorworts zu erläutern. Dieses Versprechen wird hiermit eingelöst. Nach dem Beitrag des UOV der Stadt Bern folgen in chronologischer Reihe des Eintreffens und teilweise leicht gekürzt die erwähnten Zuschriften aus dem Kreise der Leser. H.

Wiedereinführung der Achtungstellung?

In seinem Vorwort der Ausgabe 3/78 des «Schweizer Soldat» vermochte sich der Redaktor mit einem Antrag aus den Reihen des Unteroffiziersvereins der Stadt Bern nicht anzufreunden, obwohl auch er als altgedienter Milizangehöriger und Mitstreiter im ausserdienstlichen Wehrwesen über viele Jahre hinweg Gefallen an der eigentlichen Disziplin in unserer Armee finden musste. — Da der Sachverhalt oberflächlich und ungenügend wiedergegeben worden ist, nehmen wir die uns gebotene Möglichkeit wahr, um die verzerrte Information klarzustellen. — In unserem demokratischen Rechtsstaat hat glücklicherweise jedermann die Möglichkeit, seine Meinung frei zu äussern. Im Zweckartikel der Statuten des UOV der Stadt Bern steht geschrieben, dass der Verein «in seinen Reihen und in der breiten Öffentlichkeit allgemein für die Belange des schweizerischen Wehrwesens einzustehen hat». Dieser Wortlaut entspricht im übrigen demjenigen der Zentralstatuten des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, welcher Artikel zurzeit überarbeitet wird. — Das Aussagerecht bewog nun ein Mitglied aus unseren Reihen, dem Vorstand fristgerecht einen Antrag zuhanden der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 20. Januar einzureichen, wobei sich die Antragstellung mit dem Zweckartikel der Statuten vereinbaren liess. — Was beinhaltet nun dieser Antrag: Bekanntlich wurde die übliche Form der Achtungstellung Anfang der siebziger Jahre abgeschafft. Anfänglich schien sich die breite Öffentlichkeit im Zuge der Armeereform mit dem neuen «Grätschschritt» abzufinden. Immer mehr wurden jedoch in den letzten Jahren Stimmen laut, die sich mit dieser neuen Form der Achtungstellung nicht anzufreunden vermochten. — In Ergänzung des Vorworts des Redaktors in der Ausgabe 3/78 beschränkte sich der Antrag auf die Achtungstellung in den Formationen von Gruppe, Zug, Kompanie usw. Die neue Achtungstellung mit geschlossenen Absätzen, die der Antrag beinhaltete, soll weiter

Anwendung finden bei dienstlichen Meldungen und beim Gruss von einzelnen Wehrmännern im Unterkunftsraum, in Büros, im Ausgang und bei anderen militärischen Anlässen. — Nicht angewendet in dieser Form soll die Achtungstellung während der effektiven Ausbildung, im Felde oder auf anderen Ausbildungsplätzen und während Truppenübungen, desgleichen in Kampfausrüstung. Ausnahme: in einem KP und bei drillmässigen Besammlungen. — Die Achtungstellung soll jedoch kein Ausbildungsziel sein, die Perfektion soll nicht geübt werden.

Mit dem Antrag sollte nun nicht bezeichnet werden, die Achtungstellung in ihrer früheren Form herbeizuwünschen. Doch glauben wir heute, nachdem der Antrag mit einer positiven Mehrheit an den Dachverband weitergeleitet worden ist, dass eine grössere Disziplin in den Formationen unserer Armee gute wiederkehrende Impulse verleihen könnte. Dies könnte mit einer Achtungstellung mit geschlossenen Beinen ohne ein eigentliches Zusammenschlagen der Absätze einen wesentlichen Schritt in dieser Richtung bedeuten. Ein Vergleich mit der Haltung im zivilen Bereich täte hier dieser Auffassung wohl auch keinen Abbruch. — Viele positive Reaktionen bestärken uns, die wir uns auf verschiedenen Ebenen intensiv für das ausserdienstliche Wehrwesen einsetzen, in der Auffassung, die sich in einer positiven Mehrheit auszudrücken vermochte. — Der Wohlstand, die Trägheit und die manchmal trügerische Ruhe erfordern unseres Erachtens eine vermehrte Disziplin, insbesondere innerhalb unserer Milizarmee. Diese Ansicht deckt sich mit kürzlich gemachten Äusserungen einer Politikerin unseres Landes. — Schätzen wir uns glücklich, dass wir in einem Land leben dürfen, in dem das freie Wort noch seine Gültigkeit hat und offen über solche Probleme diskutiert werden kann!

Mit dieser Darlegung hoffen wir, das Vorwort in der Ausgabe Nr. 3/78 näher, jedoch nicht abschliessend erläutert zu haben. Für die Aufmerksamkeit, die Sie unserem Anliegen entgegenbringen, danken wir bestens.

UOV der Stadt Bern

*

Sie haben in Ihrem Vorwort die Achtungstellung in einer Art und Weise dargestellt, die einem alten Soldaten und Offizier das Blut in den Kopf treibt. Ist eine Achtungstellung wirklich der verabscheuliche Ausdruck einer gewaltsumstossenen Unterordnung? Offiziere und Unteroffiziere haben sich früher bemüht, den Jungen eine gute Haltung beizubringen. Nun werden sie von Ihnen in diffizierendem Tone als Drill- und Zuchtheister hingestellt. Stellen Sie sich etwa in einer solch zweideutigen Stellung, wie sie heute den «Bürgersoldaten» beigebracht wird, im Zivilleben vor einen Vorgesetzten, vor einen Freund oder Bekannten? Das wäre — schlicht gesagt — eine Beleidigung.

Mit der Abschaffung der Achtungstellung und der Anrede «Herr ...» (welche beide Massnahmen übrigens von einer Grosszahl ehemaliger Soldaten nicht verstanden und gebilligt wurde), ist auch ein Teil der Achtung verlorengegangen, auf die ein Vorgesetzter und Mitmensch sollte zählen dürfen. Sie werden mich nun in Ihrem Blatt als abgetakelten, ultrakonservativen, längst überholten und museumsreichen Obersten aus der vorsintflutlichen Zeit des Aktivdienstes durch den «Kakao» ziehen. Tun Sie dies. Meine Meinung ändere ich nicht. Aber ich hoffe, dass es mit der Zeit doch wieder Soldaten gibt, die sich nicht scheuen

«gerade zu stehen». Ein diesbezüglicher Lichtblick ist die Verlautbarung aus dem Schosse des Unteroffiziersvereins der Stadt Bern.

Oberst Victor Laager, Bischofszell

*

Wenn man natürlich die klassische Achtungstellung als «... verkörperten Ausdruck einer gewaltsumstossenen Unterordnung» und als «militärische Spießerei» definiert, dann wäre dem Redaktor beizupflichten. Mit guten Gründen lässt sich aber die Achtungstellung auch als Ausdruck der Willenskraft, der Konzentrationsfähigkeit, der Härte gegen sich selbst und damit als Ausdruck der Männlichkeit definieren. Der bei uns heimische Ausdruck «Reisse dich zusammen!» ist ja nichts anderes als die Aufforderung, Lendenlahmheit zu überwinden, einen bewussten Willensakt zu vollziehen und damit Tatbereitschaft zu dokumentieren. «Achtung — steht!» im Gruppen-, Zug- und Kompanieverband ist für alle Beteiligten eine sinnvolle Hilfe, Selbstdisziplin zu üben und zu fördern. So betrachtet verdient die Idee der bernischen Uof Beachtung, Verständnis und Unterstützung. Als «innere Sammelübung» eines Kampfverbandes liegt die Achtungstellung auf der gleichen Ebene wie der Gewehrgriff seligen Angeklagten. So betrachtet ist das Kommando «Achtung — steht!» — massvoll und situationsbezogen angewendet — kein Appell zur Unterwerfung, vielmehr ein Mittel zur Darstellung von Entschlossenheit und Selbstbeherrschung.

Oblt H. K. Bender

Oblt E. Grivaz

Fw K. Rüdemann

Mitglieder des UOV Basel-Stadt

*

Das Umschlagbild Nr. 3 scheint mir zu beweisen, dass die Auffassung der Berner Unteroffiziere doch nicht so abwegig ist. Einer dieser Bürger-soldaten ist dermaßen gelöst, dass er sich herausnimmt, trotz dem Kommando «Achtung» den Kopf umzudrehen und nach hinten zu blicken. Das wäre bei einer (ich bleibe immer bei ihrer Ausdrucksweise) widernatürlichen, verkrampften und den Wehrmann zur Salzsäule erstarren lassen den Achtungstellung nach altem Brauch allerdings nicht möglich gewesen. — Warum eine flotte und stolze Achtungstellung nach alter Väter Sitte heimische Eigenart verspotten oder den Ausdruck einer gewaltsumstossenen Unterordnung verkörpern soll, kann ich mit dem besten Willen nicht verstehen.

Zu Ihrem 25-Jahr-Jubiläum als Redaktor des ausgezeichnet geführten «Schweizer Soldat» möchte ich Ihnen herzlich gratulieren.

Oberst Georg Heberlein, Wattwil

*

Der Grätschschritt ist als freie Stellungsform eine unbefriedigende Lösung. Die vom UOV Bern dazu vorgeschlagene Anregung an den SUOV hat mit Drill, Verkämpfung und zackigem Kommando «Achtung — steht!» keinen Zusammenhang mehr. In geschlossener und offener Formation gibt es praktisch nur eine Achtungstellung mit geschlossenen Beinen, ohne Mätzchen oder dem Absatz-zusammenschlagen wie früher. Sie besteht in: «Absätze zusammen, Körper aufgerichtet, Arme senkrecht mit gestreckten Fingern, Kopf hoch, Blick gerade gerichtet und Bewegungsfreiheit» bis zum möglichst rasch erfolgenden «Ruhn». Das ergibt eine gut aussehende Achtungstellung, ohne Verkrampfungen, starr angespannter Gesamt-muskulatur, wie es früher war. Die Wehrmänner von heute begreifen das sofort und würdigen es mit Straffheit, Einsatzwillen und Disziplin. Die Berner Uof wollen nicht die früher befohlene, preussisch gedrillte Achtungstellung einführen, sondern wünschen diese, wie geschildert, der heutigen Zeit und Mentalität angepasst, womit der soldatische Begriff gefördert wird und eine verwerfliche Schlampelei mit Stimmungsmache gegenüber den Vorgesetzten nicht mehr aufkommt. Im Feld, in der Ausbildung an Waffen und Geräten, ferner im Theoriesaal usw. ist eine befohlene Achtungstellung nicht mehr angezeigt. Jedoch im Ehrendienst, bei Repräsentationen in geschlossener Form, Besammlungen wie zum Hauptverlesen usw. oder im rückwärtigen Dienst und während der übrigen auch dienstfreien Zeit, solange die Uniform getragen werden muss. Dann erst erfüllt die Achtungstellung ihren Zweck als Achtungsbezeugung vor den Vorgesetzten.

Hauptmann K. Herzig, Bern

*

Auch ich möchte mich zu Beginn meiner Ausführungen lobend äussern, und zwar über Ihre Arbeit als Redaktor. Ihr Eintreten für unsere Armee sowie Ihre Informationsarbeit dürfen als beispielhaft bezeichnet werden und verdienen den Dank eines jeden an unserem Wehrwesen Interessierten. — Von früheren Äusserungen her kenne ich Ihren Standpunkt in der Angelegenheit «Armeereform». Da Sie Mitarbeiter in der «Kommission Oswald» gewesen sind, kann ich auch verstehen, dass Sie sich voll hinter deren Vorschläge stellen. Ich möchte die Berechtigung von vielen Anliegen dieser Kommission nicht in Frage stellen, sondern grösstenteils befürworten. Unzweifelhaft sind wertvolle Vorschläge für das Ausbildungswesen gemacht worden, und es darf auch festgestellt werden, dass sich im zwischenmenschlichen Verkehr innerhalb unserer Armee eine Entkämpfung eingestellt hat, die der Sache nur nützt. — Man muss aber auch feststellen, dass gewisse Vorschläge über das Ziel hinausgeschossen sind. Und das zuzugeben, scheint nun gewissen Kommissionsmitgliedern und auch Ihnen, sehr geehrter Herr Redaktor, einfach Mühe zu bereiten. Was ist eigentlich so Schreckliches an der ehemaligen Achtungstellung? Ich halte es mit den Kameraden aus dem Unteroffiziersverein der Stadt Bern: Die jetzt praktizierte Achtungstellung ist nicht nur nicht schön, sondern sie wirkt geradezu komisch. Sie sollten sich von der Theorie lösen und einmal die Praxis ansehen. Auch bei der heutigen Achtungstellung verlangt man auf das Kommando «Achtung» ein Strammstehen und Erstarren. Dies den Soldaten beizubringen, verlangt Zeit, und es wird dafür auch Zeit genommen. Sehen Sie sich nur einmal den Betrieb in einer Rekrutenschule an. Nachdem unsere Jugend weitgehend aktiv Sport treibt, wäre es doch ohne zusätzlichen Zeitaufwand möglich, ein Zusammenstellen der Füsse bei gleichzeitigem Aufrichten des Körpers zu verlangen. Von Zeitverschwendungen also keine Rede! Nun aber, das Schönste kommt noch: Haben Sie schon einmal beobachtet, wie sich die Mannschaft nach dem Befehl «Ruhn» benimmt? Das Ruhn-Kommando beweckt die Aufforderung, in

eine bequemere, abwartende Körperstellung überzugehen. Früher war das logisch geregelt, indem aus einer unbequemen, angespannten Körperhaltung durch Ausführung eines Grätschschrittes in eine bequemere Körperhaltung übergegangen wurde. Heute hat der Wehrmann auf das Kommando «Achtung» bereits diese Stellung inne und kann nun kaum noch andeuten, dass er sich jetzt nach dem Kommando «Ruhn» in der entspannten Stellung befindet. Es ist nun einmal im soldatischen Wesen so, dass jede verlangte Bewegung markant ausgeführt wird. Dies hat mit preussischem Drill nichts zu tun, sondern stammt von der Waffen- und Gerätetausbildung her. In unserem Falle will der Wehrmann demonstrativ zeigen, dass er sich jetzt in der Ruhn-Stellung befindet und lässt sich deshalb aus der Achtungstellung richtiggehend zusammensacken. Es fehlt nur noch, dass er sich am Bauche kratzt, den Kopf schüttelt und mit den Füßen scharrt. Noch und noch musste ich dieses lächerliche Tun, das vom Soldaten in guten Treuen ausgeführt wird, beobachten. Genauso, wie man auf den Befehl «Achtung» eine Bewegung ausführt, will man auf den Befehl «Ruhn» auch eine Bewegung ausführen. Bei der heutigen Regelung kann man dies aber nicht, ohne äusserst lächerlich zu wirken. Also, weg mit diesem Unsinn und die Vernunft walten lassen, auch wenn man damit zugeben muss, dass man sich in guter Absicht geirrt hat. Alle mir bekannten Armeen praktizieren die von uns früher geübte Achtungstellung. Brauchen wir eine helvetische Eigenlösung um jeden Preis? Auch um den Preis der Lächerlichkeit? Taktzschritt und Gewehrgriff waren wahrlich fremde und zu unserer Armee nicht passende «Erzeugnisse». Aber die jetzt praktizierte «halbbatzige» Achtungstellung ist in ihrem Bewegungsablauf unsinnig.

Wie gesagt, ich weiss Ihre Arbeit zu schätzen. Ich bin aber der Meinung, dass man über unbefriedigende Situationen diskutieren sollte. Achtungstellung und Gruss sind heute unbefriedigend gelöst, und zwar von der Sache her.

Major i Gst Johannes Fischer, Chur

Termine

Mai

- 20. Schöftland (AUOV)
- Aarg. Mehrkampfturnier
- 20./21. Bern (UOV)
- 19. Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch
- 27. Luzern (LKUOV)
- Zentrale Kaderübung
- Bleitenbach
- (UOV Schwarzbubenland)
- Jura-Patrouillen-Lauf
- 27./28. Meilen (UOG Zürichsee r. Ufer)
- 5. Zürichsee-Dreikampf

Juni

- 3./4. Eidgenössisches Feldschiessen
- 9./10. Thun
- KUT des Verbandes Bernischer UOV
- 10. Schmerikon SG
- UOV Oberer Zürichsee
- Achtkampf
- 16./17. Biel
- 20. 100-km-Lauf von Biel und militärischer Gruppen- und ziviler Einzelwettkampf
- 17. Zürich (UOV)
- Kant. Patrouillenlauf
- KUOV Zürich-Schaffhausen
- 17./18. Arbon (UOV)
- 7. Militärischer Dreikampf
- 24./25. Sempacher Schiessen

Juli

- 30.6.- Olten
- 2.7. Nordwestschweizerische KUT
- 1. Sempacher Schlachtfeier

August

- 23. Bischofszell (UOV)
- Kantonaler Dreikampf und Internationaler Militärwettkampf

September

- 2. UOG Zürichsee rechtes Ufer
- Pfannenstiel-OL
- 3. Basel
- Veteranentagung SUOV
- UOV Habsburg
- Habsburger Patrouillenlauf
- 16. Bremgarten (AUOV)
- Sternmarsch
- 23. Luzern
- Patrouillenlauf F Div 8
- 23. Bronschhofen
- 1. Schweizerischer Vierkampf der MLT
- 30.+1.10. Ibergeregg (ZUOV)
- Gemeinsame Kaderübung

Oktober

- 7./8. Bündner Offiziersgesellschaft
- Bündner Zweitagemarsch
- Chur-St. Luzisteig
- 14. Tafers (UOV Sense)
- 3. Militärischer Dreikampf
- 22. Kriens (UOV)
- Krienser Waffenlauf
- 28. Glaubenberg (LKUOV)
- Zentrale Kaderübung
- 28. UOG Zürichsee rechtes Ufer
- 14. Nacht-Patr-Lauf

November

- 4./5. Zentralschweizerischer Nachtdistanzmarsch
- 18. Sempach (LKUOV)
- Gedenkgottesdienst



Abonnements- Bestellschein

Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 22.—

Ich schenke ein Jahresabonnement an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Der Besteller:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa